



Gemeinde Wildendürnbach

2164 Wildendürnbach 95 Tel.: 02523/8252-0, Fax: 02523/8252-20

E-Mail: gemeinde@wildenduernbach.gv.at

www.wildenduernbach.gv.at

Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Tagesbetreuungseinrichtung „Königsteich“ (TBE) in Wildendürnbach gültig ab 1.9.2023

Die TBE wird als altersgemischte Gruppe für Minderjährige ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 16. Lebensjahr geführt. Kinder berufstätiger Eltern sowie Kinder unter 2 Jahren werden bevorzugt aufgenommen. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag – Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.00 bis 14.30 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Geschlossen ist die TBE jedenfalls in den Weihnachtsferien, in den Semesterferien, durchgehend zwei Wochen in den Sommerferien und am 15. November.

Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist. Diese Zusage kann nur von der Leiterin der TBE bzw. von den zuständigen Mitarbeitern im Gemeindeamt Wildendürnbach erteilt werden.

Eine Änderung kann wiederum nur schriftlich mit einem Änderungsformular mit Monatsersetzten erfolgen. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage der Leitung der TBE abzuwarten, welche erst nach Prüfung der Kapazitäten erteilt wird.

Sofern die Gruppengröße bereits erreicht ist, werden Aufnahmewünsche in Evidenz genommen und entsprechend ihrer zeitlichen Anmeldung und dem Alter der Kinder gereiht und bearbeitet.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet nach Rücksprache mit der Leitung der TBE statt. Nach der Eingewöhnungsphase sollte der Besuch regelmäßig erfolgen.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben. Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern verpflichtet, die TBE umgehend unter der Telefonnummer 02523/8252-34 zu verständigen.

Folgendes gilt nur für Kinder, die den ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Wildendürnbach haben:

Wird das Kind 2,5 Jahre alt, muss das Kind in den Kindergarten wechseln. Ab September 2024 muss das Kind mit 2 Jahren in den Kindergarten wechseln. Kann von der Gemeinde Wildendürnbach kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind bis zum Freiwerden eines Platzes in der Tagesbetreuungseinrichtung bleiben.

Kostenbeiträge der Eltern

Die Betreuung in der TBE ist von 7.00 bis 13.00 Uhr **kostenlos für Kinder unter 3 Jahren**, außerhalb dieser Betreuungszeit gelten die im Gemeinderat beschlossenen Kostenbeiträge. Es besteht für die Eltern (Erziehungsberechtigten) die Möglichkeit, Förderungen basierend auf der NÖ Kleinstkinderbetreuungsverordnung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land Niederösterreich, in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und die Prüfung obliegt dem Land Niederösterreich.

Kostenbeiträge pro Monat (ohne Mittagessen/Materialbeitrag) für die Zeit außerhalb von 07.00 bis 13.00 Uhr:

bis 20 Stunden pro Monat	€ 58,00
bis 40 Stunden pro Monat	€ 81,00
bis 60 Stunden pro Monat	€ 104,00
über 60 Stunden pro Monat	€ 115,00

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Gemeinde Wildendürnbach. Etwaige nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Materialkostenbeitrag pro Monat € 10,00

Für die Gemeinde

Der Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift